

## Schweizer Buchhandel – das Fachorgan des SBVV

Preise und Leistungen,  
gültig ab 1. Januar 2024



## Schweizer Buchhandel (SBH)

Der Schweizer Buchhandel ist die einzige Fachpublikation für den Buchhandel und das Verlagswesen in der Deutschschweiz – und damit das wichtigste Medium für Buchbranchen-Werbung. Das Magazin erreicht ohne Streuverlust alle Mitglieder des Schweizer Buchhandels- und Verlagsverband (SBVV) und der Sektion Buchhandel der Gewerkschaft Syndicom, dazu Medienschaffende, Mitarbeitende von Bibliotheken und Behörden, Stellensuchende und an der Branche Interessierte – insgesamt rund 5000 Leserinnen und Leser.

Der fundierte redaktionelle Inhalt und das attraktive Layout garantieren eine hohe Glaubwürdigkeit und eine starke Bindung der Leserschaft. Eine Befragung im August 2019 zeigt: Ein Grossteil der Leserschaft konsultiert als Branchenorgan einzig den Schweizer Buchhandel und den Newsletter des SBVV.

## Newsletter

Der jeden Donnerstag an 1800 Adressen verschickte Newsletter ergänzt das Magazin ideal. Im Umfeld der Branchen-Neuigkeiten bietet er Buchhandlungen, Verlagen, Auslieferungen und Arbeitgebenden eine attraktive Plattform. Er erreicht wöchentlich über 6500 Branchenleute und Interessierte. 2024 pausiert der Newsletter am 25. Juli, 1. August, 8. August und 26. Dezember.

Auflage SBH: 1900 Exemplare  
Leserschaft: 5000 Personen  
Sprache: Deutsch  
Erscheinungsweise: 10-mal jährlich  
Inserateschluss: jeweils Dienstag in der Woche vor dem Erscheinen  
Heftformat: A4 (210×297 mm)  
Satzspiegel: 182×269,25 mm, randabfallend 210×297 mm plus 3 mm Beschnitt  
Anzahl Newsletter-Abonnements: 1800  
Erscheinungsweise Newsletter: jeden Donnerstag  
Mehr Informationen auf Seite 9

## Herausgeber und Verlag

Schweizer Buchhandels- und Verlags-Verband  
Limmatstrasse 107, Postfach, 8031 Zürich  
+41 (0)44 421 36 00  
info@sbvv.ch  
www.sbvv.ch

## Redaktion

+41 (0)44 421 36 16  
redaktion@sbvv.ch

## ANZEIGENVERKAUF UND BERATUNG

### Anzeigenverkauf und -disposition

Silja Trüeb  
+41 (0)44 421 36 13  
anzeigen@sbvv.ch

### Stellenanzeigen

Geschäftsstelle SBVV  
+41 (0)44 421 36 00  
stellen@sbvv.ch

## Abonnements

### Abonnementverwaltung

Cavelti AG, Gossau  
Gabi Bühler  
+41 (0)71 388 81 81  
sbvv@cavelti.ch

## Allgemeine Bedingungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Seite 11.

Ausgabe	Schwerpunkthema/Besonderes	Erscheinungstag	Termin Druckdaten
Heft 01	Novitäten Schweizer Autorinnen und Autoren	24. Januar	15. Januar
Heft 02	Heft liegt an der Buchmesse Leipzig auf	21. Februar	12. Februar
Heft 03	Kinder- und Jugendbuch, Heft liegt in Bologna auf	27. März	18. März
Heft 04		24. April	15. April
Heft 05		5. Juni	27. Mai
Heft 06*	Novitäten Schweizer Autorinnen und Autoren	10. Juli	1. Juli
Heft 07		28. August	19. August
Heft 08	Heft liegt an der Frankfurter Buchmesse auf	9. Oktober	30. September
Heft 09		6. November	28. Oktober
Heft 10*		4. Dezember	25. November
Sonderheft **	175 Jahre SBVV	10. April	11. März

\* Doppelnummer, liegt zwei Monate auf

\*\* Jubiläumsheft mit Spezialkonditionen, siehe Seite 8

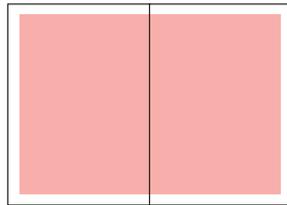
## Allgemeine Feiertage an Werktagen 2024

2. Januar (Berchtoldstag), 29. März (Karfreitag), 1. April (Ostermontag), 9. Mai (Auffahrt), 20. Mai (Pfingstmontag), 1. August (Nationalfeiertag), 25. Dezember (Weihnachten), 26. Dezember (Stephanstag).

## Buchmessen 2024 mit Schweizer Beteiligung (Planungsstand Herbst 2023)

International Bookfair London: 12.–14. März; Buchmesse Leipzig: 21.–24. März; Kinderbuchmesse Bologna: 8.–11. April; Frankfurter Buchmesse: 16.–20. Oktober; Buch Wien: Datum noch offen

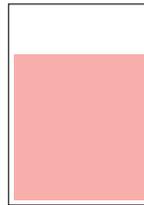
## SEITENTEILE



### 2/1 Seite

Panorama  
388×269.25 mm  
(Satzspiegel)  
420×297 mm  
(Anschnitt\*)

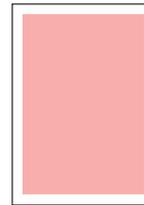
CHF 2600.–\*\*



### Umschlagseite 1

195×216 mm  
ohne Anschnitt

CHF 3200.–\*\*



### 1/1 Seite

182×269.25 mm  
(Satzspiegel)  
210×297 mm  
(Anschnitt\*)

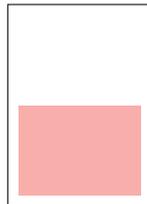
CHF 1400.–\*\*



### 2/3 Seite hoch

124×269.25 mm  
(Satzspiegel)  
140×297 mm  
(Anschnitt\*)

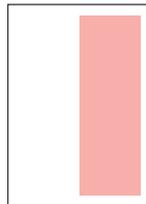
CHF 1250.–\*\*



### 1/2 Seite quer

182×133.5 mm  
(Satzspiegel)  
210×148 mm  
(Anschnitt\*)

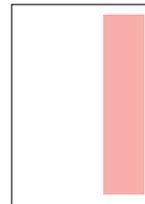
CHF 1050.–\*\*



### 1/2 Seite hoch

89×269.25 mm  
(Satzspiegel)  
105×297 mm  
(Anschnitt\*)

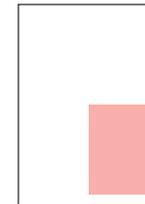
CHF 1050.–\*\*



### 1/3 Seite hoch

54×269.25 mm  
(Satzspiegel)  
70×297 mm  
(Anschnitt\*)

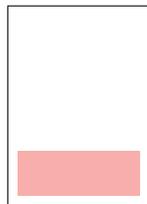
CHF 950.–\*\*



### 1/4 Seite hoch

89×131.5 mm  
(Satzspiegel)

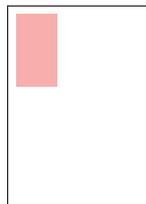
CHF 750.–\*\*



### 1/4 Seite quer

182×59.25 mm  
(Satzspiegel)

CHF 750.–\*\*

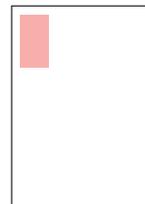


### Titelanzeige gross

ca. 42.5×175 mm  
(Satzspiegel)  
mit Coverbild.  
Max. 550 Zeichen  
plus Buchtitel, ISBN  
sowie Name von

Autor und Verlag.

CHF 350.–\*\*

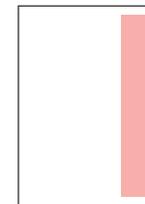


### Titelanzeige klein

ca. 58×64.5 mm  
(Satzspiegel)  
mit Coverbild.  
Max. 370 Zeichen  
plus Buchtitel, ISBN  
sowie Name von

Autor und Verlag.

CHF 250.–\*\*



### Titelanzeige Lesezeichen

ca. 48×256 mm (Satzspiegel)  
direkt neben den Brachenzahlen  
mit Coverbild.  
Max. 950 Zeichen plus  
Buchtitel, ISBN sowie Name  
von Autor und Verlag.

CHF 650.–\*\*

\* Randabfallende Inserate müssen einen zusätzlichen Beschnitt von 3 mm je Seite aufweisen.

\*\* Preise für SBVV-Mitglieder; vollständige Preistabelle auf Seite 6



## ANZEIGEN

	Format / mm Satzspiegel (B×H)	Format / mm Anschnitt (B×H*)	Standard CHF	SBVV-Mitglieder CHF
2/1 Seite	388×269.25	420×297	3200.–	2600.–
1/1 Seite	182×269.25	210×297	1715.–	1400.–
2/3 Seite	124×269.25	140×297	1545.–	1250.–
1/2 Seite hoch	89×269.25	105×297	1370.–	1050.–
1/2 Seite quer	182×133.5	210×148	1370.–	1050.–
1/3 Seite	54×269.25	70×297	1210.–	950.–
1/4 Seite hoch	89×131.5		945.–	750.–
1/4 Seite quer	182×59.25		945.–	750.–

\*Randabfallende Inserate müssen einen zusätzlichen Beschnitt von 3 mm je Seite aufweisen.

## TITELANZEIGEN UMFELD BESTENLISTEN

	Format / mm (B×H)	Standard CHF	SBVV-Mitglieder CHF
Titelanzeige gross	ca. 42.5×175	450.–	350.–
Titelanzeige klein	ca. 58×64.5	350.–	250.–
Titelanzeige Lesezeichen	ca. 45×255	750.–	650.–

## UMSCHLAGSEITEN

	Format / mm (B×H)	Standard CHF	SBVV-Mitglieder CHF
1. Umschlagseite	195×216	3900.–	3200.–
2. Umschlagseite	210×297	2300.–	1900.–
3. Umschlagseite	210×297	1880.–	1500.–
4. Umschlagseite	210×297	2550.–	2100.–

## BEILAGEN

	Standard CHF	SBVV-Mitglieder CHF
Kalkulationsauflage: 2000		
1 Blatt (2 A4-Seiten)	840.–	700.–

Preise für Beihefter, weitere Blätter und andere Formate auf Anfrage.

### Portozuschlag für Beilagen

bis 50 g CHF 400.–  
 bis 75 g CHF 450.–  
 bis 100 g CHF 500.–

### Drahtheftung und Klebebindung

Überfalz (hinten) 5–10 mm  
 Kopfbeschnitt 10 mm

### Versandanschrift für Beilagen und Beihefter

Beihefter und Beilagen müssen spätestens 7 Tage vor Erscheinen porto- und frachtfrei angeliefert werden.

### Lieferadresse

Cavelti AG, Betreff «Schweizer Buchhandel»  
 Wilerstrasse 73, 9201 Gossau SG, Schweiz

### Werbeaufkleber

Werbeaufkleber wie Postkarten und CDs auf Anfrage.

### Buchung Beilagen

Silja Trüeb, +41 (0)44 421 36 13, anzeigen@sbvv.ch

## DRUCKUNTERLAGEN INSERATE

### Senden per FTP an:

<http://transfer.cavelti.ch/?login=sbvvsbv>

Datei hochladen; Publikation, Ausgabennummer, Kontaktangaben (E-Mail, Telefonnummer) sowie allällige Besonderheiten im Kommentarfeld vermerken.

### Datenformat:

#### Composite Highend-PDF

Acrobat-Version PDF X/-4 oder PDF X/-1a

mit allen eingebundenen Fonts und mindestens 3 mm Beschnitt, wenn randabfallend.

Auflösung der Bilder: CMYK, 4c und Graustufen 300 dpi,  
Strich 1200 dpi

## VORLAGEN TITELANZEIGEN

Text und Cover möglichst frühzeitig per E-Mail an [redaktion@sbvv.ch](mailto:redaktion@sbvv.ch)

## DRUCK

Cavelti AG, Marken. Digital und gedruckt, Gossau  
Wilerstrasse 73  
9201 Gossau SG  
Schweiz  
+41 (0)71 388 81 81  
[sbvvsbv@cavelti.ch](mailto:sbvvsbv@cavelti.ch)

Druckverfahren: 4/4-farbig Skala-Bogenoffset  
Profil: PSO coated v3

2024 feiert der SBVV sein 175-jähriges Bestehen – ein für die ganze Schweizer Kulturszene bedeutendes Jubiläum. Am 10. April 2024 geht ein Sonderheft des Schweizer Buchhandels zu Geschichte, Bedeutung und Zukunft des Verbands und der Branche an alle Abonentinnen und Abonnenten.

Das Sonderheft wird dann das ganze Jahr über in einer Zusatzaufgabe von mehreren tausend Exemplaren an Messen, Jubiläumsanlässen usw. verteilt. Die Gesamtauflage der weit über die Branche hinaus beachteten Publikation beträgt 5000 Exemplare.

Alle nahestehenden Institutionen, Verbände, Unternehmen und Organisationen sind dazu eingeladen, dem SBVV in einer Anzeige zu gratulieren. Ziel ist, mit möglichst vielen Akteuren der Buchbranche und ihren Partnern ein kraftvolles Zeichen zugunsten des Buchs zu setzen.

Für das Sonderheft gelten die nebenstehenden besonderen Anzeigenpreise und Formate. Bei der textlichen und visuellen Ausführung Ihrer Anzeige sind wir Ihnen gegen einen kleinen Aufpreis gern behilflich.

Zuständig für das gesamte Sonderheft inkl. Anzeigenverkauf ist das Textbüro Leutenegger, das auch den Schweizer Buchhandel verantwortet:

Textbüro Leutenegger  
Sonderheft «175 Jahre SBVV»  
Feldeggstrasse 53  
8008 Zürich, Schweiz

079 421 71 77  
leutenegger@dertexter.ch

## FORMATE UND PREISE:

	Format / mm (B × H)	Preis CHF
4. Umschlagseite	210 × 297	3500.–
2. oder 3. Umschlagseite	210 × 297	3000.–
1/1 Seite hoch	210 × 297	2000.–
1/2 Seite quer	210 × 148	1100.–
1/4 Seite hoch	105 × 148	600.–
1/8 Seite quer	105 × 74	300.–
Teil von Sammelinserat (10 auf einer Seite)	89 × 43	200.–

\* Randabfallende Inserate müssen einen zusätzlichen Beschnitt von 3 mm je Seite aufweisen.

alle Preise exkl. MwSt

# Newsletter: Werbeformate

**Erscheinungsweise:** 48 Ausgaben im Jahr\*

**Erscheinungstag:** Donnerstag

**Redaktionsschluss:** Mittwoch

**Abonnenten:** 1800

**Aufrufe:** 6500

**Attraktive Wiederholungsrabatte:** auf Anfrage

	Format / mm (B×H)	Standard CHF	SBVV-Mitglieder CHF
Fullsize-Banner (verlinkt)	640×230	460.–	390.–
Textmeldung im redaktionellen Teil 500 Zeichen plus 1 Abbildung (1 Link)		460.–	390.–
Textmeldung «Das Buch der Woche» im redaktionellen Teil 500 Zeichen plus 1 Abbildung und 2 Links		460.–	390.–

\*erscheint 2024 nicht am 25. Juli, 1. August, 8. August und 26. Dezember.

## Lieferadresse

redaktion@sbvv.ch

## Technische Angaben für Banner Newsletter

Grösse: Breite 670 px, Höhe max. 250 px

Format: jpg oder png / auch animated gifs sind möglich.

Dateigrösse: max. 200 KB



### Fullsize-Banner

ca. 640×230 px  
CHF 390.–

### Textmeldung

im redaktionellen Teil  
500 Zeichen plus 1 Abbildung (fakultativ)  
CHF 390.–



### Textmeldung «Das Buch der Woche»

im redaktionellen Teil  
plus 1 Abbildung und 2 Links  
CHF 390.–

## STELLENINSERATE ONLINE

### Veröffentlichung in 2 aufeinanderfolgenden Newsletter-Ausgaben

2-zeilige Meldung mit Link-Hinweis auf das im Stellenpool von [www.sbv.ch](http://www.sbv.ch) verlinkte PDF.

CHF 345.- / 275.- (SBVV-Mitglieder)

### Verlängerung um 2 Wochen

CHF 235.- / 125.- (SBVV-Mitglieder)

Stelleninserate sind nicht rabattberechtigt.

## STELLENANGEBOTE PRINT/NEWSLETTER

	Format / mm (B x H)	Nicht-SBVV-Mitglieder		SBVV-Mitglieder	
		Print	+ 2x NL *	Print	+ 2x NL *
1/1 Seite	182 x 269.25	1060.-	1215.-	855.-	980.-
1/2 Seite hoch	89 x 269.25	790.-	945.-	650.-	775.-
1/2 Seite quer	182 x 133.5	790.-	945.-	650.-	775.-
1/4 Seite hoch	89 x 131.5	480.-	635.-	380.-	505.-
1/4 Seite quer	182 x 59.25	480.-	635.-	380.-	505.-

\* siehe Angabe oben, Stelleninserate online

### Lieferadresse

[stellen@sbvv.ch](mailto:stellen@sbvv.ch)

## STELLENSUCHE PRINT

	Format / mm (B x H)	4c
1/4 Seite hoch	89 x 131.5	220.-
1/4 Seite quer	182 x 59.25	220.-



Allgemeine Geschäftsbedingungen hinsichtlich der vertraglichen Beziehungen zwischen Inserenten und dem Schweizer Buchhandels- und Verlags-Verband (im Folgenden SBVV).

## A) ANWENDBARKEIT

### 1. Geschäftsbeziehungen zu Inserenten

1.1. Der SBVV publiziert die Zeitschrift Schweizer Buchhandel und einen Newsletter. Er betreibt eine eigene Website.

1.2. Der Insertionsvertrag beinhaltet die Publikation von Inseraten, Werbebeilagen und Beihefern in Print oder online in Form von Einzelaufträgen, Mengenabschlüssen und Wiederholungsaufträgen.

### 2. Geschäftsbedingungen der Inserenten

Die Geschäftsbedingungen werden mit Vertragsschluss Bestandteil des Insertionsvertrags. Gleichzeitig verzichtet der Inserent auf das Anwenden seiner eigenen Geschäftsbedingungen.

### 3. Veröffentlichungen im Textteil

Veröffentlichungen im Textteil können bei Aufgabe von Anzeigen nicht zur Bedingung gemacht werden. Allfällige Publikationen im Textteil, die Interessen von Inserenten verletzen, berechtigen zu keinerlei Ansprüchen gegenüber unserer Anzeigenverwaltung.

## B) VERTRAGSABWICKLUNG

### 4. Preise

Bezüglich Publikation gelten die jeweils gültigen Insertionstarife und Rabatte des SBVV, exkl. MwSt.

### 5. Grösse der Inserate

5.1. Für die Verrechnung massgeblich ist die im Schweizer Buchhandel gemessene Grösse von Trennlinie zu Trennlinie. Bei Vollvorlagen und Rahmeninseraten werden zur Abdruckhöhe 2 mm dazugerechnet.

5.2. Mehrmals erscheinende Inserate mit gleicher Vorlage werden alle mit der Grösse des erst erschienenen Inserats verrechnet.

### 6. Mengenrabatte

Für den Bezug bestimmter Insertionsvolumen können Mengenrabatte gewährt werden.

### 7. Preisänderungen

Änderungen der Insertionstarife, Rabatte, Dienstleistungstarife und der MwSt treten auch bei laufenden Publikationen sofort in Kraft. Der Inserent hat aber das Recht, innerhalb von zwei Wochen ab Bekanntgabe des neuen Preises vom Vertrag zurückzutreten. Im Fall von Mengenabschlüssen und Wiederholungsaufträgen hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala der effektiv abgenommenen Menge entspricht.

### 8. Verlegerrecht

8.1. Der SBVV behält sich vor, Änderungen der Inseratinhalte zu verlangen oder Inserate ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

8.2. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht ohne Weiteres als solche erkennbar sind, müssen mit dem vollen Firmen-

namen unterzeichnet sein und werden vom Verlag durch die Überschrift «Anzeige» kenntlich gemacht.

8.3. Der Verlag SBVV kann grundsätzlich über die Platzierung der Inserate bestimmen. Platzierungswünsche des Auftraggebers können nur unverbindlich entgegengenommen werden.

8.4. Aufträge für Werbebeilagen und Beihefter sind für den Verlag SBVV erst nach Genehmigung eines Musters bindend.

### 9. Probeabzüge

9.1. Auf Anfrage liefert der SBVV Probeabzüge für Anzeigen, wenn die Druckunterlagen mindestens 3 Tage vor Annahmeschluss eintreffen.

9.2. Bei Vollvorlagen wird kein Probeabzug geliefert.

### 10. Druckmaterial

Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist der Verlag SBVV für analog oder digital geliefertes Druck- und Datenmaterial weder aufbewahrungs- noch rückgabepflichtig.

### 11. Zahlungskonditionen

11.1. Für die Publikation von Anzeigen gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ohne Skontoabzug.

11.2. Auf verfallene Rechnungen wird ein marktüblicher Verzugszins verrechnet.

11.3. Für Mahnungen werden die Kosten verrechnet.

### 12. Vorzeitige Vertragsauflösung

12.1. Stellt der Schweizer Buchhandel während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, kann der SBVV ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten.

12.2. Dies entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung erschienener Inserate.

12.3. Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wurde.

## C) HAFTUNG DES SBVV

### 13. Fehlerhaftes Erscheinen, Nichterscheinen

13.1. Reklamationen wegen fehlerhaften Erscheinens oder Nichterscheinens müssen innerhalb von 10 Tagen nach Publikation beim SBVV angebracht werden.

13.2. Wird der Sinn oder die Wirkung des Inserats wesentlich beeinträchtigt oder ist ein Termininserat nicht erschienen, werden die Einschaltkosten ganz oder teilweise erlassen bzw. zurückerstattet oder auf Wunsch des Inserenten in Form von Inseratenraum in der betreffenden Publikation kompensiert. Bei verspäteten Reklamationen, bei fehlerhaften digitalen Übermittlungen von Inseraten zum SBVV, bei Datenverschiebungen, bei nicht erfüllten Platzierungswünschen, bei ungeeigneten Vorlagen, bei nicht signifikanten Passerdifferenzen und bei Abweichungen in der Farbe oder von typografischen Vorschriften sowie bei fehlenden Codebezeichnungen entfallen die genannten Ansprüche.

13.3. Sämtliche weitergehenden Ansprüche als die in Ziffer 13.2. genann-

ten wegen fehlerhaften Erscheinens, Nichterscheinens oder aus anderen Gründen sind ausgeschlossen. Bei berechtigten Reklamationen können im Maximum die Kosten für die Insertion vergütet werden. Jede weitere Entschädigung ist ausgeschlossen, anders lautende Bedingungen in der Bestellung sind ungültig.

## D) HAFTUNG DES INSERENTEN

### 14. Haftung wegen Inhalts der Inserate

Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er erklärt, die gesetzlichen Bestimmungen und Branchenregeln einzuhalten und dafür dem SBVV gegenüber verantwortlich zu sein. Er stellt den SBVV sowie deren Organe und Hilfspersonen von Ansprüchen Dritter frei. Er ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter oder in sonstigen Verfahren anfallenden gerichtlichen oder aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

### 15. Gegendarstellungsrecht

Bei einem Gegendarstellungsbegehren (Art. 28ff. ZGB) gegenüber Inseraten informiert der SBVV den Inserenten über den Eingang des Begehrens und bespricht mit ihm das Eintreten auf das Begehren bzw. seine Gutheissung oder Abweisung sowie das Vorgehen bei einer allfälligen Publikation. Der Entscheid über die Aufnahme dieser Gegendarstellung durch eine Drittperson obliegt ausschliesslich dem Verleger oder gegebenenfalls dem Gericht. In beiden Fällen verpflichtet sich der Auftraggeber, der die Tatsachenbehauptung veranlasst hat, die durch die Ausübung des Gegendarstellungsrechts anfallenden Kosten zu tragen.

## E) WEITERVERWENDUNG VON INSERATEN

### 16. Verwendung von Inseraten für elektronische Datenbanken

16.1. Der Inserent erklärt sein Einverständnis, dass der SBVV die Inserate in eigene oder fremde elektronische Datenbanken einspeisen und zu diesem Zweck bearbeiten kann. Der Inserent kann sein Einverständnis jederzeit zurückziehen.

16.2. Die nicht autorisierte und ohne gewichtige Eigenleistung erfolgende Bearbeitung und Verwertung von abgedruckten oder in elektronische Datenbanken eingespeisten Inseraten durch Dritte ist unzulässig und wird vom Inserenten untersagt.

### 17. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf den Insertionsvertrag wird ausschliesslich schweizerisches Recht angewendet.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das zuständige Gericht am Ort der Geschäftsstelle des SBVV.

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen traten am 1. Januar 2015 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen.

---

# Ihr direkter Kontakt für Anzeigen und Stelleninserate gültig ab 1. Januar 2024

## ANZEIGENVERKAUF UND BERATUNG

### Anzeigenverkauf und -disposition

Silja Trüb

+41 (0)44 421 36 13

anzeigen@sbvv.ch

### Stellenanzeigen

Geschäftsstelle SBVV

+41 (0)44 421 36 00

stellen@sbvv.ch

---

# Schweizer Buchhandel